

Herr Bundesrat Moritz Leuenberger
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Kochergasse 10
3003 Bern

2. Oktober 2008

Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz – Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 7. Juli 2008 haben Sie uns eingeladen, zu einer Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit. Unsere Stellungnahme basiert auf einer internen Vernehmlassung bei unseren Mitgliedern.

Zusammenfassung

Die Anpassung des Nationalstrassennetzes aufgrund des *Sachplan Verkehr* begrüßen wir. Die Frage des Eigentums von bestimmten Strassenabschnitten muss geklärt werden, damit Bund und Kantone den Finanzbedarf für Bau- und Unterhalt ihrer Strassennetze langfristig planen können. Der Transfer von existierenden Strassenabschnitten darf aber keine falschen Anreize setzen. Mit der vorgeschlagenen Übernahme von fast 400 Kilometern existierenden Kantonsstrassen durch den Bund werden Kantone spürbar entlastet. Andererseits kommt auf den Bund ein jährlicher Mehraufwand von ca. 150 Millionen Franken zu. Dieser Lastentransfer zugunsten der Kantone ist vollständig zu kompensieren. Nur so kann die Netzanpassung haushaltsneutral erfolgen. Dass der Bund die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb existierender Kantonsstrassen teilweise übernimmt und gleichzeitig seine Strassenbeiträge an die Kantone ungekürzt bezahlen muss, ist aus finanzpolitischer Sicht nicht akzeptabel. Solche Kompensierungslösungen sind für einmalige Übertragungen von kostenspieligen Lasten, insbesondere wenn sie mit laufenden Verpflichtungen verbunden sind, angemessen und mit dem Geist des NFA vereinbar. Anders dürfte es beim Ausbau des Nationalstrassennetzes aussehen. Hier scheint grundsätzlich richtig, dass der Bund, als Eigner der Nationalstrassen und Entscheidungsträger, die Ausbaurkosten übernimmt. Umgekehrt sollten die Kantone auch keinen Anspruch auf zusätzliche Bundesmittel für ihre Hauptstrassen haben.

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Die Anpassung des bestehenden Nationalstrassennetzes aufgrund des *Sachplan Verkehr* begrüßen wir. Die Frage des Eigentums von bestimmten Strassenabschnitten muss geklärt werden. Nur so ist sowohl für den Bund als auch für die Kantone eine sichere Planung der Strassenausgaben möglich.

2. Sind Sie mit der Anwendung der Kriterien und den resultierenden Aufnahmen bestehender Strassen ins Nationalstrassennetz einverstanden?

Dass das Nationalstrassennetz aufgrund expliziter Kriterien festgelegt wird, begrüßen wir. Dieses Vorgehen sollte vor unhaltbaren Regional- oder übrigen Partikularinteressen schützen. Es schliesst jedoch nicht aus, dass man über einzelne Kriterien und deren Anwendung geteilter Auffassung sein kann. Immerhin ist positiv festzuhalten, dass sachliche Kriterien zur Anwendung gelangen und damit eine objektivierte Beurteilung der Projekte möglich ist.

3. Wie beurteilen Sie die beantragten Vorgehen zur Deckung des finanziellen Mehrbedarfs des Bundes:

a) für Unterhalt und Betrieb

Für den Bund bedeutet die Übernahme von fast 400 Kilometern zusätzlicher Strassen eine beachtliche finanzielle Mehrbelastung. Alleine die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt dieser Strassen haben für den Bund einen jährlichen Mehraufwand von 150 Mio. Franken zufolge. Wird dieser Mehraufwand nicht kompensiert, so kommt den Kantonen eine entsprechende Entlastung zugute. Dass der Bund die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb existierender Kantonsstrassen teilweise übernimmt und gleichzeitig seine Strassenbeiträge an die Kantone ungekürzt bezahlen muss, ist aus finanzpolitischer Sicht nicht akzeptabel. Für die Kantone stellt dies einen Anreiz dar, möglichst viele Strassenabschnitte ins Nationalstrassennetz zu überführen, ohne dass verkehrspolitische Kriterien im Vordergrund stehen. Wir sind der Meinung, dass die Gestaltung des Strassennetzes von nationaler Bedeutung nicht durch falsch gesetzte finanzielle Anreize beeinflusst werden soll. Um solche Fehlanreize zu vermeiden, müssen die vorgeschlagenen Lastenverschiebungen zwingend vollständig kompensiert werden. Damit ist eine haushaltsneutrale Lösung eine unabdingbare Kondition zur Übernahme bestehender Strassen ins Nationalstrassennetz. Solche Kompensierungslösungen sind für einmalige Übertragungen von kostenspieligen Lasten, insbesondere wenn sie mit laufenden Verpflichtungen verbunden sind, angemessen und mit dem Geist des NFA vereinbar. Nur Kantone, die Strassen an das Nationalstrassennetz abtreten, sollen entsprechende Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Kantone, die keine Kürzungen bei den Bundesbeiträgen akzeptieren, sollen auf die Übernahme ihrer Strassen ins Nationalstrassennetz verzichten. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung stimmt auch mit den Vorgaben der Aufgabenüberprüfung des Bundes überein. Im Verkehrsbereich wird explizit eine Kompensation des Mehraufwands aus der Anpassung des Bundesbeschlusses gefordert.

Damit die einmalige Lastenübertragung an den Bund haushaltneutral erfolgt, müssen Mehrbelastungen durch entsprechende Kürzungen bei den Kantonsanteilen an der Mineralölsteuer kompensiert werden. Kantone, welche die Lastenverschiebung nicht durch entsprechende Kürzungen bei den Bundesbeiträgen kompensieren wollen, sollen auf die Übernahme ihrer Strassen ins Nationalstrassennetz verzichten.

Die Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI) äussert sich dazu wie folgt:
„Le futur réseau soutenu par la Confédération comprendra 21% de kilomètres supplémentaires [...].
Compte tenu du fait qu'il s'agit entièrement de routes existantes, déjà soutenues par la Confédération, il est parfaitement justifié de compenser entièrement les 150 millions pour l'entretien en réduisant les sommes allouées précédemment aux cantons concernés“.

Die Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) ist aber der Meinung, dass eine Kompensation erst gerechtfertigt ist, wenn die *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* keine Einnahmenüberschüsse mehr erzielt:

Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG): „*Tant que des bénéfices sont accumulés dans la caisse du financement spécial de la circulation routière, la Confédération pourrait renoncer à des compensations auprès des cantons. Dans le cas où les bénéfices s'estomperaient, une compensation pourra être prévue contre présentation de la preuve, par la Confédération, de ses frais supplémentaires*“.

b) Für den Ausbau?

Neben den Kosten für den Unterhalt und den Betrieb kommen die Ausbauvorhaben für die Strecken, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden, auf den Bund zu. Das ASTRA geht davon aus, dass in den kommenden 20 Jahren Projekte im Umfang von rund 4 Mia. Franken realisiert werden, was für den Bund einen zusätzlichen Mehraufwand von rund 200 Mio. Franken pro Jahr zur Folge hätte.

Im Gegensatz zu den Transfers bestehender Strassen von den Kantonen auf den Bund bedeutet der Ausbau des Nationalstrassennetzes für die Kantone keine direkte Entlastung. Seit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) hat der Bund die Verantwortung für die Nationalstrassen übernommen. Damit ist er auch für den Ausbau von Nationalstrassenabschnitten zuständig und muss die daraus resultierenden Kosten tragen. Für die Kantone bedeutet im Gegenzug, dass sie keinen Anspruch auf zusätzliche Bundesmittel haben, falls sie ihr Hauptstrassennetz ausbauen wollen. Aus diesen Gründen stehen wir der skizzierten Lösung kritisch gegenüber. Eine abschliessende Position wird aber erst möglich sein, wenn die definitiven Ausbauvorhaben und der Finanzierungsbedarf bekannt sein werden.

4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung für Kantone ohne Nationalstrassen einverstanden?

Wir sind mit den vorgeschlagenen Regelungen für Kantone ohne Nationalstrassen einverstanden.

5. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Rechtsänderungen (Eigentumsübertragung, Übernahme laufender Projekte)?

Gegen die vorgeschlagenen Rechtsänderungen haben wir keinen Einwand.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Martin Kaiser, Fürsprecher
Mitglied der Geschäftsleitung